

# Rechtsprechungsspiegel für Testamentsvollstrecker<sup>1</sup>

## Übersicht

<u>I.</u>	<u>Allgemeine Rechtsfragen</u> .....	1
<u>II.</u>	<u>Ordnungsgemäße Verwaltung</u> .....	6
<u>III.</u>	<u>Haftung des Testamentsvollstreckers</u> .....	8
<u>IV.</u>	<u>Entlassung des Testamentsvollstreckers</u> .....	8
<u>V.</u>	<u>Vergütung des Testamentsvollstreckers</u> .....	9
<u>VI.</u>	<u>Testamentsvollstreckung und Unternehmen</u> .....	11
<u>VII.</u>	<u>Auslandsbezug</u> .....	12
<u>VIII.</u>	<u>Kostenfragen</u> .....	12
<u>IX.</u>	<u>Steuerrecht</u> .....	13
<u>X.</u>	<u>Berufs- und Versicherungsrecht</u> .....	14

## I. Allgemeine Rechtsfragen

Ein Miterbe ist auch dann, wenn ein Grundstück der Verwaltung eines Testamentsvollstreckers, gleichwohl berechtigt, die Grundbuchberichtigung zu beantragen (Parallele Antragsbefugnis von Testamentsvollstrecker und Erbe).  
(*OLG Stuttgart, Beschluss vom 30.07.2013, 8 W 279/12*)

Verwaltungsanordnungen beschränken die Verfügungsbefugnis des Testamentsvollstreckers im Außenverhältnis nicht und sind daher im Testamentsvollstreckerzeugnis nicht anzugeben.  
(*OLG Düsseldorf, Beschluss vom 04.07.2013, 3 Wx 265/12*)

Beschwerdeberechtigung eines Vermächtnisnehmers ist gegeben, wenn das Nachlassgericht keinen Testamentsvollstrecker ernennt, obwohl dies dem ausdrücklichen Wunsch des Testamentsvollstreckers zur Unterstützung des Vermächtnisnehmers entspricht.  
(*BGH, Beschluss vom 24.04.2013, IV ZB 42/12*)

Beim Behindertentestament ist durch Auslegung zu klären, ob der Erblasser auch die Vergütungsansprüche des Betreuers ausschließen wollte.  
(*BGH, Beschl. v. 27.03.2013, XII ZB 679/11*)

Die Anordnung einer Testamentsvollstreckung (nur) zur Erfüllung der Vermächtnisse stellt eine beschränkte Testamentsvollstreckung dar.  
(*OLG Düsseldorf, Beschluss vom 26.03.2013*)

Der Vermächtnisvollstrecker kann auch ohne Befreiung von § 181 BGB die Übereignung eines vermächtnisweise zugewandten Grundstücks im eigenen Namen erklären und gleichzeitig für den Vermächtnisnehmer die Auflassung annehmen, unabhängig davon, ob das

---

<sup>1</sup> Jederzeit willkommene Ergänzungshinweise bitte per email an [rechtsprechungsspiegel@agt-ev.de](mailto:rechtsprechungsspiegel@agt-ev.de).

Vermächtnis bereits angenommen worden ist.  
(*OLG München, Beschluss vom 25.02.2013, 34 Wx 30/13*)

Ein Verwaltungsvollstrecker nach § 2209 S. 1 Hs. 1 BGB ist grundsätzlich zur Verfügung über Nachlassgegenstände befugt.  
(*OLG Bremen, Beschluss vom 24.01.2013, 3 W 26/12*)

Die Befreiung des Testamentsvollstreckers von § 181 BGB ist regelmäßig nicht in das Testamentsvollstreckerzeugnis aufzunehmen.  
(*OLG Köln, Beschluss vom 21.11.2012, 2 Wx 214/12*)

Ermessensausübung des Nachlassgerichts bei Ersatztestamentsvollstreckerbestimmung dahingehend, dass kein Testamentsvollstrecker bestimmt wird (hier: weil Betreuung angeordnet wurde)  
*OLG Zweibrücken, Beschluss vom 23.10.2012, 3 W 120/12*)

Bestimmung des Testamentsvollstreckers durch den Urkundsnotar ist unwirksam  
(*BGH, Beschluss vom 10.10.2012, IV ZB 14/12*)

Behindertentestament mit Kombination aus Vorerbschaft und Dauertestamentsvollstreckung ist nicht sittenwidrig. Es besteht keine Verpflichtung zur Erbausschlagung und Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs.  
(*LSG Hamburg, Urteil vom 13.09.2012, L 4 AS 167/10*)

Keine Befugnis von Nachlassgericht sowie Beschwerdegericht zum Eingriff in die Amtsführung eines Testamentsvollstreckers durch einstweilige Anordnung.  
(*OLG Karlsruhe, Beschluss vom 24.08.2012, 11 Wx 88/12*)

Bestimmung des Testamentsvollstreckers durch den Urkundsnotar ist unwirksam  
(*OLG Stuttgart, Beschluss vom 29.03.2012, 8 W 112/12*)

Die Anordnung der Testamentsvollstreckung für die Vor- und –Nacherbschaft kann in einem Testamentsvollstreckerzeugnis zusammengefasst werden.  
(*OLG Düsseldorf, Beschluss vom 03.01.2012, 3 Wx 217/11*)

Bei Wegfall der Person des Testamentsvollstreckers (Tod oder Geschäftsunfähigkeit) ist anhand des Erblasserwillens festzustellen, ob die Testamentsvollstreckung beendet ist, oder bis zur Aufgabenerledigung )durch Bestellung eines neuen Testamentsvollstreckers durch das Nachlassgericht) fortzuführen ist  
(*OLG Düsseldorf, Beschluss vom 27.01.2012, 3 Wx 231/11*)

Eine Vorsorgevollmacht erlischt grundsätzlich nicht automatisch mit der Anordnung der Testamentsvollstreckung  
(*OLG München, Beschluss vom 15.11.2011, 34 Wx 388/11*)

Für die Berichtigung des Grundbuchs nach Freigabe durch den Testamentsvollstrecker ist ein Erbschein unerlässlich. Seine Vorlage kann ersetzt werden durch Verweisung auf die den wirksam erteilten Erbschein enthaltenden Nachlassakten desselben Amtsgerichts . Ein Erbschein, der beschränkt für Handelsregisterzwecke erteilt wurde, schmälert seinen Nachweiswert für Zwecke des Grundbuchs nicht. Gemäß § 107 a KostO wird Nacherhebung von Gebühren durchzuführen sein.

*(OLG München Beschluss vom 27.05.2011, 34 Wx 93/11)*

Die Auswechslung der Person des Testamentsvollstreckers in einer späteren testamentarischen Verfügung des Vertragserblassers ist nur bei einer Rechtsbeeinträchtigung des Vertragserben unzulässig. Ob eine solche vorliegt, vergibt sich durch einen Vergleich der im Erbvertrag mit der im Testament festgelegten Rechtsstellung.

*(BGH, Urteil vom 06.04.2011, IV ZR 232/09)*

Die Parteifähigkeit eines Testamentsvollstreckers für einen von ihm eingeleiteten Prozess entfällt nicht mit der Beendigung der Testamentsvollstreckung.

*(OLG Nürnberg, 09.02.2011, 8 Wx 727/09)*

Die Beschränkung einer Dauertestamentsvollstreckung bis zum Tode des Vorerben mit gleichzeitiger Bestimmung, dass die Testamentsvollstreckung endet, sobald der Vorerbe erfolgreich ein Restschuldbefreiungsverfahren durchgeführt hat, ist im Testamentsvollstreckerzeugnis zu vermerken

*(OLG Düsseldorf, Beschluss vom 20.01.2011, Aktenzeichen 3 Wx 281/10)*

Keine Sittenwidrigkeit von Behindertentestament mit Dauertestamentsvollstreckung und Pflichtteilsverzicht

*(BGH, Urteil vom 19.01.2011, Aktenzeichen IV ZR 7/100, Bestätigung von OLG Köln Urteil vom 09.12.2009 Aktenzeichen: 2 U 46/09 und LG Köln, Urteil vom 12.03.2009, Aktenzeichen 37 O 653/08)*

Einstweilige Verfügung eines Nachlasspflegers gegen einen Testamentsvollstrecker auf Amtsausübung möglich bei erheblichen Zweifeln an der Wirksamkeit der Ernennung durch den Erblasser

*(LG Frankfurt, Urteil vom 20.01.2011, Aktenzeichen 2-20 313/10)*

Der während des Insolvenzverfahrens erworbene Pflichtteilsanspruch gehört zur Insolvenzmasse. Wird dieser erst nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens anerkannt oder rechtshängig gemacht, unterliegt er der Nachtragsverteilung

*(BGH, Beschluss vom 02.12.2010, Aktenzeichen IX ZB 184/09)*

Vertrag über Dienstleistung zur Errichtung eines Testamentes durch Nachlassplaner ist unerlaubte Rechtsdienstleistung, auch wenn ein Rechtsanwalt als Erfüllungsgehilfe hinzugezogen wird.

*(AG Königstein, Urteil vom 23.11.2010, 21 C 1008/10)*

Eine Bank ist bei Vorliegen eines türkischen Erbscheins nicht berechtigt, zur Auszahlung eines Kontoguthabens die Vorlage eines deutschen Erbscheins zu verlangen

*(LG München, Urteil vom 25.10.2011, 28 O 343/10)*

Ein Testamentsvollstrecker, dessen Aufgabe die Errichtung einer Stiftung von Todes wegen ist, muss nach Erlangung der Rechtsfähigkeit der Stiftung die Verfügungsbefugnis über den der Stiftung zugewandten Nachlass freigeben.

*(OLG Frankfurt, Urteil vom 15.10.2010, 4 U 134/10)*

Keine Pflicht des Grundbuchamtes zur Prüfung von Nachlassakten, aus denen sich die Unrichtigkeit eines Testamentsvollstreckervermerkes ergeben soll, wenn diese bei einem anderen Amtsgericht geführt werden

*(Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen, Beschluss vom 12.10.2010, 3 W 14/10)*

Auskunfts- und Rechnungslegungsansprüche des Erben gegen den Testamentsvollstrecker auf nach §§ 2218, 666 BGB sind nicht abtretbar, solange die Testamentsvollstreckung noch andauert

*(OLG Köln, Beschluss vom 02.08.2010, Aktenzeichen 2 Wx 97/10)*

Einem (Mit)Erben steht auch bei angeordneter Testamentsvollstreckung ein eigener Auskunftsanspruch gegen die Bank des Erblassers zu

*(AG Kaiserslautern, Urt. v. 16.06.2010, 7 C 319/10)*

Ein Pflichtteilsberechtigter, der Leistungen gemäß 7 Abs. 1 SGB II erhält, ist nach § 12 SBG II verpflichtet, diese Forderung bis zur Grenze der offensichtlichen Unwirtschaftlichkeit zu verwerten. Hiervon befreit ihn auch eine bei sog. Pflichtteilsstrafklausel im gemeinschaftlichem Ehegattentestament der Eltern nicht.

*(BSozG, Urt. v. 06.05.2010, B 14 AS 2/09)*

Eine Untersagung jedweder Amtsausübung des Testamentsvollstreckers durch das Prozessgericht im Wege einer einstweiligen Verfügung gemäß den §§ 935 ff. ZPO ist nicht zulässig

*(Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht, Beschl. v. 09.03.2010, Aktenzeichen: 3 W 29/10)*

Keine Befugnis des Nachlassgerichts, außerhalb eines bei ihm anhängigen Verfahrens - etwa auf Erteilung oder Einziehung eines Erbscheins - durch förmliche Entscheidung über die Wirksamkeit einer Ausschlagung zu entscheiden

*(OLG München, Beschl. v. 25.02.2010, Aktenzeichen: 31 Wx 020/10)*

Die Klage des Rechtsinhabers bewirkt nicht die Hemmung der Verjährung, wenn er nicht die Befugnis zur klageweisen Geltendmachung des Anspruchs hat. Dies gilt bspw. für die Klage des Erben, wenn die Klagforderung der Nachlassverwaltung unterliegt oder wenn Testamentsvollstreckung besteht

*(OLG Stuttgart, Urt. v. 23.02.2010, Aktenzeichen 12 U 198/08, juris Rn 96)*

Eine unbenannte ehebedingte Zuwendung wird im Erbrecht zum Schutz des Pflichtteilsberechtigten wie eine Schenkung behandelt und kann zu einem Pflichtteilsergänzungsanspruch führen. Dies gilt dann nicht, wenn die Zuwendung der angemessenen Alterssicherung dient.

*(Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht, Beschl. v. 16.02.2010, Aktenzeichen: 3 U 39/09)*

Dem Testamentsvollstrecker ist für die Berufung Prozesskostenhilfe zu gewähren, auch wenn er in erster Instanz nur aufgrund eines Fehlers des Gerichts obsiegt hat

*(BVerfG Beschluss vom 29.12.2009 Aktenzeichen: 1 BvR 1781/09)*

Zur Wahrnehmung der Rechte der unbekanntenen Nacherben gegenüber dem Testamentsvollstrecker ist ein Nachlasspfleger zu bestellen

*(OLG Düsseldorf Beschluss vom 10.12.2009 Aktenzeichen: I-3 Wx 218/09, 3 Wx 218/09)*

Keine Sittenwidrigkeit von Behindertentestament mit Dauertestamentsvollstreckung und Pflichtteilsverzicht

*(OLG Köln Urteil vom 09.12.2009 Aktenzeichen: 2 U 46/09, Bestätigung von LG Köln, Urteil vom 12.03.2009, Aktenzeichen 37 O 653/08, bestätigt durch BGH, Urteil vom 19.01.2011, Aktenzeichen IV ZR 7/10)*

Behindertentestament und sozialhilferechtlich verwertbares Vermögen  
*(Landessozialgericht Niedersachsen- Bremen Beschluss vom 29.09.2009 Aktenzeichen: L 8 SO 177/09 B ER)*

Rechtsprechung des BGH zum Behindertentestament nicht übertragbar auf Arbeitssuchende  
*(SG Dortmund Beschluss vom 25.09.2009 Aktenzeichen: S 29 AS 309/09 ER)*

Bei Testamentsvollstreckung besteht grundsätzlich kein Fürsorgebedürfnis für die Anordnung einer Nachlasspflegschaft.  
*(LG Stuttgart Beschluss vom 17.07.2009 Aktenzeichen: 1 T 61/09, 1 T 61/2009)*

Keine Sittenwidrigkeit von Behindertentestament mit Dauertestamentsvollstreckung und Pflichtteilsverzicht  
*(LG Köln, Urteil vom 12.03.2009, Aktenzeichen 37 O 653/08, bestätigt durch OLG Köln Urteil vom 09.12.2009 Aktenzeichen: 2 U 46/09 und BGH, Urteil vom 19.01.2011, Aktenzeichen IV ZR 7/10)*

Testamentsvollstreckung schließt die Anordnung der Versteigerung eines Grundstücks zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft an dem der Testamentsvollstreckung unterliegenden Grundstück auch gegenüber einem Gläubiger eines Miterben aus, der dessen Anteil an dem Nachlass gepfändet hat  
*(BGH, Beschluss vom 14.05.2009 Aktenzeichen: V ZB 176/08)*

Die Regelungen des § 2010 BGB zur Dauertestamentsvollstreckung sind verfassungsgemäß  
*(BVerfG Nichtannahmebeschluss vom 25.03.2009 Aktenzeichen: 1 BvR 909/08)*

Zur Beschwerdeberechtigung des durch letztwillige Verfügung aufschiebend bedingten Ersatztestamentsvollstreckers gegen die Ernennung eines Ersatztestamentsvollstreckers durch das Nachlassgericht  
*(OLG München Urteil vom 04.02.2009 Aktenzeichen: 31 Wx 084/08, 31 Wx 84/08)*

Pfändbarkeit des Pflichtteilergänzungsanspruchs bezüglich der Entscheidung über die Geltendmachung; Pfändung des Rechts auf Ausschlagung der Erbschaft  
*(LG Hildesheim Urteil vom 30.01.2009 Aktenzeichen: 4 O 307/08)*

Stillschweigendes Ersuchen des Erblassers zur Ernennung eines Testamentsvollstreckers wenn der testamentarisch allein Ernannte das Amt nicht annimmt  
*(OLG München Beschluss vom 23.01.2009 Aktenzeichen: 31 Wx 116/08)*

Kein wirksames Behindertentestament bei beschränktem Testamentsvollstrecker  
*(Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen Beschluss vom 18.07.2008 Aktenzeichen: 12 A 2471/06)*

Die Bestellung eines neuen Testamentsvollstreckers durch das Nachlassgericht ist für das Prozessgericht nicht bindend, wenn ein wirksames Ersuchen im Testament nicht vorlag  
*(LG Heidelberg Urteil vom 13.05.2008 Aktenzeichen: 2 O 392/07)*

Keine generelle Pflicht zur Bestellung eines Ergänzungspflegers, wenn Testamentsvollstrecker zugleich gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Erben ist  
(BGH, Beschluss vom 05.03.2008, Aktenzeichen XII ZB 2/07)

Ein Testamentsvollstreckerzeugnis ist auch dann zu erteilen, wenn bereits ein Entlassungsantrag gestellt ist. Die Frage, ob ein Entlassungsgrund vorliegt, ist im Zeugniserteilungsverfahren regelmäßig nicht zu prüfen  
(OLG München, Beschl. v. 03.05.2010, Aktenzeichen 31Wx 34/10)

Die dem Testamentsvollstrecker zugewiesenen Aufgaben sind durch Auslegung der letztwilligen Verfügung (hier: Erbvertrag) zu ermitteln. Hat der Erblasser seine Motivation in der letztwilligen Verfügung niedergelegt, ist diese maßgebend.  
(OLG Hamm, Beschluss vom 10.04.2002, 15 W 440/00)

Überlebender Ehegatte kann den im gemeinschaftlichen Testament ernannten Testamentsvollstrecker durch letztwillige Verfügung des Längstlebenden auswechseln, wenn dadurch die wechselbezüglich bedachten Erben nicht beeinträchtigt werden.  
(OLG Hamm, Beschluss vom 06.11.2000, 15 W 188/00)

Ein stillschweigendes Ersuchen des Erblassers an das Nachlassgericht auf Einsetzung eines neuen Testamentsvollstreckers nach Amtsniederlegung kann zu verneinen sein, wenn nach Einschätzung des Testamentsvollstreckers eine vollständige Abwicklung des weitgehend verteilten Nachlasses ohne gerichtliche Auseinandersetzung nicht möglich ist.  
(OLG Hamm, Beschluss vom 06.11.2000, 15 W 188/00)

Das Nachlassgericht ist nicht befugt, ein Testamentsvollstreckerzeugnis mit einem vom Antrag abweichenden Inhalt zu erteilen. Wird es gleichwohl erteilt, muss es eingezogen werden.  
(OLG Zweibrücken, Beschluss vom 21.06.1988, 3 W 3/88)

## II. Ordnungsgemäße Verwaltung

Eine Anordnung, wonach der Testamentsvollstrecker nur solche Leistungen erbringen dürfe, durch die die Leistungen staatlicher Stellen nicht geschmälert werden, bindet den Testamentsvollstrecker nur im Innenverhältnis. Es handelt es sich nicht um eine Beschränkung in der Verwaltung des Nachlasses  
(OLG Düsseldorf, Beschluss vom 04. Juli 2013 –3 Wx 265-12)

Ein Verwaltungsvollstrecker nach § 2209 S. 1 Hs. 1 BGB ist grundsätzlich zur Verfügung über Nachlassgegenstände befugt.  
(OLG Bremen, Beschl. v. 24.01.2013, 3 W 26/12)

Das Verbot des Insichgeschäftes gilt auch für die Bewilligung des Testamentsvollstreckers zur Löschung von Rechten der Erben an seinem Grundstück.  
(OLG München, Beschluss vom 26.03.2012, 34 Wx 199/11)

Höchstpersönliche Rechte des Erben – hier: Vorkaufsrecht – können durch den Testamentsvollstrecker nicht wahrgenommen werden  
OLG Celle, Urteil vom 21.03.2012, 4 U 103/11 (juris-Rn 19 f.)

Wer in zwei verschiedenen Funktionen als Grundstücksveräußerer tätig wird (hier als Privatperson und als Testamentsvollstrecker), unterliegt nicht den Beschränkungen des § 181 BGB.

*OLG Brandenburg, Urteil vom 14.03.2012, 4 U 60/10)*

Die Verfügungsbefugnis des Testamentsvollstreckers, zu dessen Aufgaben die Erfüllung eines Vermächtnisses gehört, erstreckt sich auch auf die Entgegennahme der Auflassung durch den Vermächtnisnehmer. Ist dieser minderjährig, bedarf es zu dieser Erklärung des Testamentsvollstreckers nicht der Mitwirkung des gesetzlichen Vertreters.

*(OLG Hamm Beschl. v. 27.07.2010, Aktenzeichen 15 Wx 374/09)*

Sind ernsthafte Tatsachen vorhanden, die für eine Testierunfähigkeit des Erblassers sprechen, so bestehen ernsthafte Zweifel an der Verfügungsbefugnis des Testamentsvollstreckers, denn rechtsgrundlose Verfügungen sind als unentgeltliche Verfügungen anzusehen. Das Grundbuchamt hat die Übertragung eines Grundstücks in Erfüllung eines Vermächtnisses abzulehnen, auch wenn ein Testamentsvollstreckerzeugnis erteilt wurde.

*(OLG München, Beschl. v. 30.06.2010, 34 Wx 031/10)*

Anwendung des § 181 BGB auf Geschäfte des Testamentsvollstreckers (juris-Rn 24 f.); Voraussetzungen der Annahme einer (verbotenen) unentgeltlichen Verfügung des Testamentsvollstreckers durch das Grundbuchamt (juris-Rn 26 ff.)

*(Brandenburgisches Oberlandesgericht, Beschl. v. 29.06.2010, Aktenzeichen: 5 Wx 35/09)*

Die Anordnung der Testamentsvollstreckung führt nicht zu einer Änderung der Fälligkeit des Anspruchs aus einem Vermächtnis, welcher mangels spezieller Regelung gemäß § 271 Abs. 1 BGB sofort fällig wird.

*(LG Oldenburg, Urt. v. 15.12.2009, Aktenzeichen: 17 S 670/09)*

Das Prozessgericht hat bei der Prüfung der Prozessführungsbefugnis eines Testamentsvollstreckers auch von Amts wegen zu prüfen, ob der Kläger wirksam zum Testamentsvollstrecker ernannt worden ist. Eine Bindung des Prozessgerichts besteht dabei nur, wenn der Testamentsvollstrecker gemäß § 2200 BGB vom Nachlassgericht ernannt worden ist

*(KG Berlin Urteil vom 23.11.2009 Aktenzeichen: 8 U 144/09)*

Auslegung einer Reinertragsklausel bei Beschränkung des Fruchtziehungsrechtes des Vorerben durch Testamentsvollstreckung

*(OLG Urteil vom 02.09.2009 Aktenzeichen: 20 U 2151/09)* Zu den Auskunftspflichten des Testamentsvollstreckers gegenüber einem nachfolgenden Testamentsvollstrecker  
*(OLG Köln Urteil vom 05.08.2009 Aktenzeichen: 2 U 190/08)*

Pflichten des Testamentsvollstreckers bei Anordnung lebenslanger Rente, Dauertestamentsvollstreckung für einen einzelnen Miterben, Auseinandersetzung einer Darlehensforderung

*(OLG Koblenz Urteil vom 08.07.2008, Aktenzeichen 11 U 286/08)*

Verfügungen des Testamentsvollstreckers in Erfüllung einer letztwilligen Verfügung schließen Unentgeltlichkeit iS § 2205 Satz 3 BGB aus. Die Form des § 29 GBO muss für den Nachweis nicht gewahrt werden

*(OLG München, Beschl. v. 18.02.2010, Aktenzeichen 34 Wx 9/10)*

Der Testamentsvollstrecker ist zur Auszahlung der Vermächtnisse auch dann verpflichtet, wenn der Erbe noch nicht feststeht  
(*OLG München, Beschl. v. 14.06.2010, 31 Wx 151/09*)

### III. Haftung des Testamentsvollstreckers

Zur Haftung eines Testamentsvollstreckers für Nachlassabwicklung und Steuererklärungen, die ausländisches Vermögen (Schweiz) betreffen  
(*OLG Hamm, Urt. v. 24.07.2012, 10 U 85/09*)

Nimmt ein pflichtteilsberechtigter Vermächtnisnehmer den Testamentsvollstrecker auf Zahlung von Schadensersatz in Anspruch, nachdem dieser den Vermächtnisgegenstand veräußert und mit dem Erlös Nachlassverbindlichkeiten getilgt hat, kann dieser dem Vermächtnisnehmer nicht entgegenhalten, dass sich bei einer Erfüllung des Vermächtnisses der spätere Pflichtteilsanspruch mindert  
(*AG Oldenburg Urteil vom 29.12.2009 Aktenzeichen: 25 (22) C 921/08*)

Das Amt des Vermächtnisvollstreckers erlischt nicht mit dem Abschluss des Vermächtniserfüllungsvertrages, weil er gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 ErbStG für die Bezahlung der Erbschaftsteuer zu sorgen hat. Sein Amt dauert bis zur abschließenden Klärung etwaiger erster steuerrechtlicher Erstattungsansprüche fort  
(*FG München, Urteil vom 23.08.2000 Aktenzeichen 4 K 3723/97, juris-Rn 30*)

### IV. Entlassung des Testamentsvollstreckers

Bedient ein Testamentsvollstrecker eigene Forderungen aus dem Nachlass, ohne diese dem Erben gegenüber nachvollziehbar und prüffähig darzulegen, so stellt dies einen wichtigen Grund für die Entlassung aus dem Amt dar, sofern die Verbindlichkeit dem Erblasser bei der Berufung des Testamentsvollstreckers nicht mindestens bekannt war, von ihm ernst genommen wurde und angenommen werden kann, dass der Erblasser eine „formlose“ Bedienung des Testamentsvollstreckers aus dem Nachlass billigte.  
(*OLG Düsseldorf, Beschluss vom 18.12.2012, 3 Wx 260/11*)

Kein rechtliches Interesse eines Testamentsvollstreckers, dessen Amt beendet ist, daran, von welcher Person und auf welche Weise die Testamentsvollstreckung fortgeführt wird  
[Entlassungsantrag eines entlassenen Testamentsvollstreckers gegen seinen Nachfolger]  
(*OLG München, Beschl. v. 10.03.2011, 31 Wx 73/11*)

Die Einziehung einer überhöhten Testamentsvollstreckervergütung zur Unzeit kann die Entlassung des Testamentsvollstreckers rechtfertigen  
(*KG Berlin, Beschluss vom 30.11.2010, 1 W 434/10*)

Pflichtverletzungen des Testamentsvollstreckers, die dieser als Vorsorgebevollmächtigter begangen hat, können seine Entlassung als späterer Testamentsvollstrecker rechtfertigen  
(*OLG Köln, Beschluss vom 02.07.2010, Wx 72/10*)



Die Entlassung eines Testamentsvollstreckers steht im Ermessen des Nachlassgerichts. Der festgestellte Erblasserwille, das Interesse von Miterben an der Kontinuität der Verwaltung und die besonderen Umstände der Verwaltung eines Erbanteils an einer ungeteilten Erbgemeinschaft können das Interesse anderer Miterben an der Entlassung des Testamentsvollstreckers trotz hierfür wichtiger Gründe überwiegen.

*(KG Berlin, Beschl. v. 28.09.2010, 1 W 21/10 und 23/10, 1 W 21/10, 1 W 23/10)*

Vollstreckungsfreie Miterber ist zur Antragstellung auf Entlassung des Testamentsvollstreckers befugt, der sein Amt lediglich für einen mit der Testamentsvollstreckung beschwerten Miterben ausübt. Ein wichtiger Grund kann sich in diesem Fall nur aus Pflichtwidrigkeiten bei der Verwaltung oder Auseinandersetzung des Nachlasses ergeben, die die Rechte des vollstreckungsfreien Miterben gefährden

*(OLG Hamm Beschluss vom 11.08.2009 Aktenzeichen: I-15 Wx 115/09, 15 Wx 115/09)*

Ein Erbschaftskäufer kann keinen Antrag auf Entlassung des Testamentsvollstreckers nach § 2227 BGB stellen

*(OLG Köln, Beschluss vom 02.08.2010, Aktenzeichen 2 Wx 97/10)*

Entscheidung über Entlassung des Testamentsvollstreckers kann auf Grundlage von § 1066 ZPO nicht einem Schiedsgericht zugewiesen werden

*(OLG Karlsruhe, Urteil vom 28. 7. 2009 – Aktenzeichen: 11 Wx 37/09)*

Entlassung des Testamentsvollstreckers, Voraussetzungen grober Pflichtverletzung und Interessengegensatz als Entlassungsgrund

*(OLG München, Beschluss vom 30.12.2008, Aktenzeichen: 31 Wx 099/08)*

Entlassungsgrund, wenn der Testamentsvollstrecker einen wesentlichen Teil des Nachlasses nicht in seine Verwaltung aufnimmt und er den Erben die Existenz dieses Vermögen über 25 Jahre verschweigt

*(Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht Beschluss vom 19.09.2008 Aktenzeichen: 3 Wx 98/03)*

Entlassung des Testamentsvollstreckers, Zusage zur Amtsaufgabe, Entlassungsgrund

*(OLG Hamm, Beschluss vom 11.11.2007, Aktenzeichen: 15 W 242/07)*

Ein Testamentsvollstrecker kann nicht mehr entlassen werden, wenn das Amt durch Aufgabenerledigung beendet ist. Das Verfahren ist dann in der Hauptsache erledigt

*(OLG Hamm, Beschluss vom 10.04.2002, 15 W 440/00)*

## **V. Vergütung des Testamentsvollstreckers**

Verwirkung des Vergütungsanspruchs bei zumindest grober Pflichtwidrigkeit – hier. Unbedingte Amtsannahme erst zwei Jahre nach dem Erbfall und keinerlei zur Vermächtniserfüllung förderliche Tätigkeit entfaltet

*(OLG Hamm, Urteil vom 07.10.2013, 10 U 100/12)*

Die Klage auf Rückzahlung überhöhter Testamentsvollstreckervergütung kann nicht gegen den Beklagten in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker gerichtet werden, sondern nur gegen ihn persönlich.

*(OLG Köln, Urteil vom 11.01.2012, 2 U 54/11)*

Verursacht der Testamentsvollstrecker durch die Beauftragung von Hilfspersonen überflüssige Kosten, haftet er auf Schadenersatz nach § 2219 BGB (Beauftragung einer WP-Gesellschaft für die Erstellung einer einfachen Einnahme-/Überschussrechnung)

*(OLG Köln, Urteil vom 11.01.2012, 2 U 54/11)*

Eine verfrühte Entnahme der Testamentsvollstreckervergütung führt nicht zur Verwirkung des Vergütungsanspruchs.

*(OLG Koblenz, Beschluss vom 22.08.2011, 10 U 1384/10)*

Bei Dauertestamentsvollstreckung kann der Testamentsvollstrecker seine Vergütung in periodischen Abschnitten verlangen und dem Nachlass selbst entnehmen.

*(OLG Koblenz, Beschluss vom 06.06.2011, 10 U 1384/10)*

Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung einer Zeitabrechnung (hier eines Strafverteidigers) ist nicht für jede Tätigkeit eine eingehende Überprüfung von Amts wegen geboten, sondern nur dann, wenn aufgrund tatsächlichen Vortrages oder anderweitiger Umstände Zweifel an der Angemessenheit eines (konkret dargelegten) Stundenaufwandes bestehen

*(OLG Frankfurt, Urteil vom 12.01.2011, Aktenzeichen 4 U 3/08)*

Herabsetzung anwaltlichen Zeithonorars (hier Strafverteidiger) nur möglich bei krassem, evidentem Missverhältnis zwischen anwaltlicher Leistung und ihrer Vergütung

*(BGH, Urteil vom 21.10.2010, Aktenzeichen IX ZR 37/10)*

Anwaltliche Stundensätze von 260,- € bzw. 225,- € für angestellte Rechtsanwälte sind nicht zu beanstanden. Sie sind ortsüblich (konkret: Spezialisierung im Wirtschaftsrecht). Der Abschluss einer hierauf gerichteten Honorarvereinbarung stellt keinen Verstoß gegen die Schadensminderungspflicht dar.

*(OLG München, Urteil vom 21.07.2010, Aktenzeichen 7 U 1879/10)*

Ein Stundensatz bis zu 250 € in der Vergütungsvereinbarung mit einem Strafverteidiger begegnet keinen Bedenken. Ergibt ein Abgleich des anwaltlichen Tätigkeitsnachweises mit den in den Strafakten durch Schriftsätze oder in sonstiger Weise belegten Aktivitäten des Verteidigers, dass der jeweils behauptete Zeitaufwand plausibel erscheint, kann das ausreichen. Pauschales Bestreiten ist insoweit unzureichend.

*(OLG Koblenz, Beschluss vom 26.04.2010, Aktenzeichen 5 U 1409/09)*

Eine mit einem Rechtsanwalt geschlossene Honorarvereinbarung zu einem Stundensatz von höchstens 400,00 € ist nicht sittenwidrig

*(OLG Koblenz, Beschluss vom 10.03.2010, Aktenzeichen 5 U 1409/09)*

Für die beratende Tätigkeit eines Anwaltes (Durchsetzung einer Forderung) beträgt eine ortsübliche Vergütung (Bielefeld) 190 € netto pro Stunde

*(AG Bielefeld, Urt. v. 02.03.2010, Aktenzeichen 4 C 3/09)*

Eine schlüssige Darlegung der geltend gemachten Stunden erfordert, dass über pauschale Angaben hinaus die während des abgerechneten Zeitintervalls getroffenen Maßnahmen konkret und in nachprüfbarer Weise dargelegt werden  
(BGH, Urteil vom 04.02.2010 Aktenzeichen IX ZR 18/09)

Anwendbarkeit der Neuen Rheinischen Tabelle auch bei überdurchschnittlich werthaltigen Nachlässen, Bemessungsgrundlage Bruttonachlasswert, wenn die Vollstreckungstätigkeit auch die Schuldenregulierung umfasst, keine Erhöhung des Bruttonachlasswertes um Vorempfänge der Erben, jedoch Berücksichtigung im Rahmen von Zuschlägen  
(Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht Urteil vom 25.08.2009 Aktenzeichen: 3 U 46/08)

Sittenwidrig hohe Testamentsvollstreckervergütung, Entnahme stellt Untreue iSd § 266 Abs. 1 2. Alt. BGB dar  
(LG Köln, Urt. v. 14.05.2009, 15 O 586/08, Ergebnis bestätigt durch OLG Köln Beschl. v. 02.12.2009, 2 U 79/09)

Erstattungsfähigkeit eines anwaltlichen Stundensatzes von 250 € wegen besonderer Kenntnisse auf dem Gebiet des Erb- und Steuerrechts ist gegeben  
(OLG Koblenz, Urteil vom 29.05.2008 Aktenzeichen: 2 U 1620/06)

Die Vereinbarung einer Rechtsanwältin (zur Tätigkeit als Vorsorgebevollmächtigter), Tätigkeiten entsprechend ihrem zeitlichen Aufwand zu vergüten, bedarf nicht der Form anwaltlicher Vergütungsvereinbarungen. Soll die Abrechnung auf der Basis eines mittleren Stundenhonorars für Rechtsanwälte erfolgen, waren im Jahr 2004 Stundensätze zwischen 150,00 € und 350,00 € üblich. Eine Leistungsbestimmung nach §§ 315, 316 BGB auf einen Stundensatz von 200 € zzgl. MWSt ist daher nicht zubeanzustanden  
(LG Bonn, Urt. v. 25.04.2008 Aktenzeichen: 18 O 60/05)

Berechnungsgrundlage Bruttonachlass, Umsatzsteuer zusätzlich? Separate Abrechnung der Erbschaftsteuererklärung? Umfang einer Pauschalvergütung  
(LG München, Urteil v. 02.02.2007 Aktenzeichen: 20 O 16805/06)

Angemessene Vergütung bei Abwicklungsvollstreckung nach der Tabelle Deutscher Notarverein 2000  
(OLG Köln, Beschluss vom 19.03.2007 Aktenzeichen: 2 U 126/06)

Stundensatz eines Rechtsanwaltes (Strafverteidiger, Fachanwalt, Lehrbeauftragter) in Höhe von 500,- DM (im Jahr 2000) ist nicht zu beanstanden, auch nicht die Abrechnung von 1.941 Fotokopien mit je 1,- DM  
(OLG Hamm, Urteil vom 05.12.2006, Aktenzeichen 28 U 31/05)

## VI. Testamentsvollstreckung und Unternehmen

Die Testamentsvollstreckung über einen GmbH-Anteil ist beendet, wenn ihr Zweck nicht mehr erreicht werden kann, regelmäßig bei ,Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft  
(KG, Beschluss vom 08.03.2012, 1 W 561/11)

Dauertestamentsvollstreckung an einem Gesellschaftsanteil ist zulässig, wenn die Gesellschafter einverstanden sind oder der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.  
(BGH, Beschluss vom 14.02.2012, II ZB 15/11, juris-Rn 14)

Dauertestamentsvollstreckung an einem Kommanditanteil ist im Handelsregister eintragungsfähig.  
(BGH, Beschluss vom 14.02.2012, II ZB 15/11, juris-Rn 14)

Der reine Abwicklungsvollstrecker ist zur Anmeldung des Gesellschafterwechsels im Wege der Sondererbfolge in den Kommanditanteil des Erblassers nicht befugt.  
(OLG Hamm, Beschluss vom 07.12.2010, Aktenzeichen 15 W 636/10)

Ein Abwicklungsvollstrecker ist nicht befugt, den durch den Tod eines Kommanditisten eingetretenen Gesellschafterwechsel anstelle des Erben, die im Wege der Sondererbfolge Kommanditisten geworden sind, zum Handelsregister anzumelden  
(OLG München Beschluss vom 07.07.2009 Aktenzeichen: 31 Wx 115/08)

Testamentsvollstreckervermerk im Grundbuch kann auch hinsichtlich eines Anteils an einer BGB-Gesellschaft eingetragen werden  
(LG Hamburg Beschluss vom 15.09.2008 Aktenzeichen: 321 T 55/08)

Der BGB-Gesellschaftsanteil unterliegt bei angeordneter Testamentsvollstreckung der alleinigen Verfügungsbefugnis des Testamentsvollstreckers  
(LG Leipzig Beschluss vom 13.05.2008 Aktenzeichen: 6 T 212/08)

Eine unternehmensbezogene Testamentsvollstreckung kommt nicht mehr in Betracht, wenn im Rahmen eines eröffneten Insolvenzverfahrens lediglich eine Verwertung des Vermögens der Gesellschaft durchgeführt wird. Die Testamentsvollstreckung ist dann beendet, wenn keine greifbaren Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Erblasser die Testamentsvollstreckung isoliert ohne Rücksicht auf die Unternehmensfortführung hat fortbestehen lassen wollen.  
(OLG Hamm, Beschluss vom 10.04.2002, 15 W 440/00)

## VII. Auslandsbezug

Wirksame Begründung einer Stiftung nach liechtensteinischem Recht nur, wenn der Stifter das Stiftungsvermögen der Stiftung endgültig und ohne Widerrufsmöglichkeit zuführt.  
(OLG Stuttgart Urteil vom 29.06.2009 Aktenzeichen: 5 U 40/09)

Auswirkungen der Nachlassspaltung wegen eines in Florida/U.S.A. belegenen Grundstücks auf die Testamentsvollstreckung  
(Bayerisches Oberstes Landesgericht Beschluss vom 26.11.2004 Aktenzeichen: 1Z BR 074/04, 1Z BR 74/04)

## VIII. Kostenfragen

Der Geschäftswert für Erteilung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses beträgt im Regelfall 10% des Nachlasswertes. Maßgeblich sind insbes. Umfang und Schwierigkeit der Tätigkeit des Testamentsvollstreckers sowie Bedeutung des Zeugnisses für den Nachlass und den Erben, so dass im Einzelfall auch ein höherer Wert in Betracht kommen kann (konkret: 20%) (*OLG München Beschluss vom 19.07.2011, 31 Wx 308/11*)

Deckelung des Geschäftswertes der Gebühr für die Erteilung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses auf maximal 500.000,- € infolge der ausdrücklichen Anordnung in § 30 Abs. 2 KostO  
(*LG Paderborn, Beschl. v. 20.02.2008, n.v.*)

## IX. Steuerrecht

Ein Testamentsvollstrecker ist zur Abgabe einer Erbschaftsteuererklärung nur verpflichtet, wenn sich die Testamentsvollstreckung auf den Gegenstand des Erwerbs bezieht und das Finanzamt die Abgabe der Erklärung vom Testamentsvollstrecker verlangt. Anderenfalls ist der Erbschaftsteuerbescheid an den Erwerber bekanntzugeben  
(*BFH, Urteil vom 11.06.2013, II R 10/11*)

Die noch vom Erblasser herrührende Einkommensteuer-Abschlusszahlung für das Todesjahr stelle eine nach § 10 Abs. 5 Nr. 1 ErbStG abzugsfähige Nachlassverbindlichkeit dar.  
(*BFH, Urteil vom 04.07.2012, II R 15/11*)

Die erbschaftsteuerliche Erklärungspflicht des Testamentsvollstreckers nach § 31 Abs. 5 ErbStG befreit den Erben nicht von seiner Anzeigepflicht nach § 30 Abs. 1 ErbStG  
(*BFH, Beschluss vom 11.05.2012, II B 63/11*)

Die Pflicht des Testamentsvollstreckers zur Abgabe der Erbschaftsteuererklärung besteht grundsätzlich nur für die Erben.  
(*BFH, Beschluss vom 11.05.2012, II B 63/11*)

Ein Testamentsvollstrecker ist zur Abgabe einer Erbschaftsteuererklärung nur nach Aufforderung des Finanzamtes verpflichtet.  
Der einen Erwerb durch Vermächtnis betreffende Erbschaftsteuerbescheid ist nur dann dem Testamentsvollstrecker bekannt zu geben, wenn dieser die Erbschaftsteuererklärung tatsächlich abgegeben hat oder zur Abgabe der Erbschaftsteuererklärung verpflichtet war.  
(*FG Düsseldorf, Urteil vom 26.01.2011, 4 K 1956/10 Erb, bestätigt durch BFH, Urteil vom 11.06.2013, II R 10/11*)

Freiberuflersozietäten (hier eine Sozietät von Rechtsanwälten), die neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit als Berufsbetreuer tätig sind, erzielen aus dieser Tätigkeit Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit i.S. des § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG. Die Abfärberegelung gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG findet keine Anwendung. Rechtsprechungsänderung  
(*BFH, Urteil v. 15.06.2010, Aktenzeichen , VIII R 10/09*)

Betriebsaufspaltung: personelle Verflechtung trotz Testamentsvollstreckung  
(BFH, Urteil v. 05.06.2008, Aktenzeichen: IV R 76/05)

Erbschaftsteuerliche Bewertung von börsennotierten Wertpapieren bei Wertminderung  
zwischen Erbfall und Zufluss  
(HessFG, Urteil vom 03.04.2007, Aktenzeichen I K 1809/04)

Ein zum Testamentsvollstrecker bestellter Nacherbe kann wirtschaftlicher Eigentümer an dem  
von ihm auf einem zum Nachlass gehörenden Grundstück im eigenen Namen und auf eigene  
Rechnung errichteten Gebäude werden  
(BFH Urteil v. 18.09.2003 Aktenzeichen X R 21/01)

Auch der Vermächtnisvollstrecker ist zur Abgabe der Erbschaftsteuererklärung unter Zahlung  
der Erbschaftsteuer gemäß § 32 Abs. 1 und zur 1 ErbStG verpflichtet. Der  
Erbschaftsteuerbescheid ist an ihn bekanntzugeben  
(FG München, Urteil vom 23.08.2000 Aktenzeichen 4 K 3723/97)

Grundsätzlich keine Pflicht des Testamentsvollstreckers zur Abgabe der Erbschaftsteuer-  
erklärung für Vermächtnisnehmer und Pflichtteilsberechtigten  
(BFH, Beschluss vom 09.06.1999 II B 101/98)

Ein Steuerberater, der als Testamentsvollstrecker und als Nachlasspfleger tätig wird, führt  
diese Leistungen auch dann im Inland aus, wenn die Erben im Drittlandsgebiet wohnen  
(BFH, Urteil vom 03.04.2008, Aktenzeichen V R 62/05)

## X. Berufs- und Versicherungsrecht

Die Verwendung der Bezeichnung "Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)" durch einen  
Rechtsanwalt ist zulässig, wenn der Betreffende sowohl in theoretischer als auch in  
praktischer Hinsicht bestimmte Anforderungen erfüllt.

Bei den Werbeadressaten wird dadurch nicht der unzutreffende Eindruck hervorgerufen, das  
Zertifikat sei von einer amtlichen Stelle ausgestellt worden. Die Verwendung der  
Bezeichnung "Testamentsvollstrecker" an sich ist weder unsachlich, noch irreführend. Der  
Rechtsverkehr erkenne, dass es sich hierbei nicht um eine besondere Berufsbezeichnung,  
sondern um eine Tätigkeitsbeschreibung handele. Irreführend sei es nur, wenn Rechtsanwälte  
ohne praktische Erfahrung als Testamentsvollstrecker die Bezeichnung verwenden. Eine  
lediglich zweimalige Tätigkeit als Testamentsvollstrecker reicht nicht aus, um den  
Erwartungen zu entsprechen, die der Verkehr an einen "zertifizierter Testamentsvollstrecker"  
stellt.

(BGH, Urteil vom 09.06.2011, Aktenzeichen I ZR 113/10)

Der Hinweis im Briefkopf eines Rechtsanwaltes als „zert. Testamentsvollstrecker [hier:  
DVEV]“ ist berufswidrig und stellt einen Verstoß gegen § 43b BRAO und § 6 Abs. 1 BORA  
dar.

(OLG Hamm: Urteil vom 07.01.2011, Aktenzeichen 2 AGH 36 - 38/10)

Ein Rechtsanwalt, der sich als Testamentsvollstrecker [hier: zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)] präsentiert, braucht nicht aktuell mit einer Testamentsvollstreckung beauftragt zu sein. Er erweckt jedoch den Eindruck, dass er regelmäßig als solcher tätig werde. Wer lediglich zwei Testamentsvollstreckungen

nachweisen kann, wird nicht regelmäßig tätig und darf die Bezeichnung daher nicht auf seinem Briefbogen führen oder mit ihr unterzeichnen.

*(OLG Nürnberg, Urt. v. 28.05.2010, Aktenzeichen: 3 U 318/10, nachfolgend BGH, Urteil vom 09.06.2011, Aktenzeichen I ZR 113/10)*

Kein wettbewerbsrechtlicher Unterlassungsanspruch einer Rechtsanwaltskammer gegen einen Rechtsanwalt, der die Bezeichnung „Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)“ nach Durchlaufen des Zertifizierungsverfahrens führt

*(LG Regensburg Urteil vom 28.01.2010 Aktenzeichen: 1 HK O 2329/09, aufgehoben durch OLG Nürnberg, Urt. v. 28.05.2010, Aktenzeichen: 3 U 318/10)*

Es ist mit dem Grundrecht der freien Berufsausübung unvereinbar, einem Zahnarzt die Verwendung eines Logos zu untersagen, mit dem schlagwortartig auf die Einhaltung geprüfter Qualitätsstandards hingewiesen und zugleich eine Internetadresse angegeben wird, die nähere Informationen über die Standards und ihre Kontrolle enthält („MacDent“)

*(BVerwG, Urt. v. 24.09.2009, Aktenzeichen 3 C 4/09)*

Untreue als Testamentsvollstrecker bei Widerruf der Anwaltszulassung berücksichtigungsfähig

*(Anwaltsgerichtshof Celle Beschluss vom 11.06.2009 Aktenzeichen: AGH 15/07)*

Kein Rechtsschutzbedürfnis eines Rechtsanwaltes gegen seine Kammer für einen Antrag auf Feststellung der Befugnis zur Führung der Bezeichnung „Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)“, Zertifizierung suggeriert amtliche Verleihung, die es nicht gibt

*(Anwaltsgerichtshof Celle Beschluss vom 12.01.2009 Aktenzeichen: AGH 23/08, AGH 23/08 (II 17))*

Keine Beanstandung fehlender praktischer Tätigkeit bei „zertifiziertem Grundstückssachverständigem“

*LG Kiel, Urt. v. 28.11.2008, Aktenzeichen 14 O 59/08*

Der Sozius eines Notars kann testamentarisch zum Testamentsvollstrecker ernannt werden.

*(BGH, Beschluss vom 18.12.1996, IV ZB 9/96)*